

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.12.2019

SR/BeVoSr/215/2019/1

| Gremium  | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 05.11.2019 | Ö          |
| Hauptausschuss   | 02.12.2019 | Ö          |
| Stadtvertretung  | 16.12.2019 | Ö          |

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

## Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2020

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

### Beschlussvorschlag:

„Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2020 wird beschlossen.“

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Pantelmann, Kolja am 04.12.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 04.12.2019

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

***Wesentliche Aussage:***

Die Gebühr erhöht sich von 3,44 €/m (2019) auf **3,67 €/m** (2020); die Gebühr erhöht sich um 0,23 €/m.

***Begründung:***

Die Nachkalkulation 2018 von TREUKOM ergibt eine Unterdeckung von 24 T€. Es wird vorgeschlagen, diese Unterdeckung zu 25 % in 2020 und im Übrigen in den Jahren 2021 und 2022 auszugleichen; das wirkt sich wie folgt in 2020 aus: +0,06 €/m.

Bei der Berechnung der Verwaltungskosten wurde festgestellt, dass die anteiligen Personalkosten des Stellvertretenden Werkleiters mit Ausscheiden des vorherigen stellvertretenden Werkleiters in 2016 nicht berücksichtigt wurden. Diese Kosten wurden mit der Nachkalkulation für 2018 wieder berücksichtigt; das wirkt sich wie folgt in 2020 aus: +0,27 €/m.

Der einheitliche kalkulatorische Zinssatz wurde von 4% auf 3% gesenkt; das wirkt sich wie folgt in 2020 aus: -0,02 €/m.

Mit der Erschließung der Baugebiete Barkenkamp und Röpersberg erhöht sich die Zahl der Kehrmeter um ca. 2.500 m; das wirkt sich wie folgt in 2020 aus: -0,09 €/m.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2020

**Anlagenverzeichnis:**

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2020